Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Glaß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1529/21 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bedarf an Hochwasserschutzmaßnahmen, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sind 2021 geplant und wie ist deren Umsetzungsstand?

An der Gera (Gewässer 1. Ordnung) werden durch das Land aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ersatzneubau einer Hochwasserschutzmauer in Bischleben (Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) Bischleben),
- Gewässeraufweitung in Hochheim durch Abriss der Gärten in der ersten Reihe zur Gera (Umsetzung des HWSK-Hochheim).

Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (hier ist die Stadt zuständig) werden in 2021 wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht mehr umgesetzt. Aufgrund des Personalengstandes in der Stadtverwaltung Erfurt ist auch eine Planung von neuen Vorhaben nicht möglich. Priorität hat der Abschluss bereits laufender Genehmigungsplanungen, die als Grundlage für die Ausführungsplanung und letztlich bauliche Umsetzung benötigt werden. Dies trifft auf nachfolgende Projekte bzw. Maßnahmen zu, die noch vor der Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) begonnen wurden:

- linienhafter Hochwasserschutz in Kerspleben/Töttleben (Maßnahmen M19, M20, M21 HWSK-Linderbach),
- Gewässeraufweitung des Peterbachs in Linderbach (Maßnahme M29 HWSK-Linderbach),
- Hochwasserrückhaltebecken am Wiesenbach in Waltersleben.

Die o.g. Projekte sollen gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.11.2019 sowie im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Erfurt durch den GUV "Gera/Gramme" bearbeitet werden. Dazu wird zwischen Stadt Erfurt und

Seite 1 von 3

GUV ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der sich aktuell im Abstimmungsprozess befindet.

2. Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen sind bis 2024 geplant und wie ist deren Finanzierung gesichert?

An der Gera (Gewässer 1. Ordnung; Land ist zuständig) befinden sich folgende Maßnahmen in der Planung:

- Sicherung von Bahnunterführungen in EF Bischleben,
- Sanierung des HWS-Deiches in EF-Molsdorf,
- Sanierung des "Papierwehrs" in EF-Hochheim

An den Gewässern 2. Ordnung (Stadt ist zuständig) sind derzeit außer den drei o.g. Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund des Personalengstandes keine neuen HWS-Maßnahmen geplant. Grundsätzlich ist zunächst eine personelle Nachbesetzung für die derzeit nicht besetzte Stelle "Gewässerbauliche Anlagen/Hochwasserschutz" erforderlich, damit neue bzw. weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in Kooperation mit den Gewässerunterhaltungsverbänden geplant und bearbeitet werden können.

Für die Umsetzung des linienhaften Hochwasserschutzes in Kerspleben/Töttleben beträgt das Finanzvolumen ca. 1 Mio. EUR; für die Gewässeraufweitung des Peterbachs in Linderbach ca. 100 TEUR. In der Finanzplanung zum HH-Planentwurf 2022/2023 sind die HH-Mittel für das Vorhaben linienhafter Hochwasserschutz in Kerspleben/Töttleben veranschlagt. Das Vorhaben Gewässeraufweitung Peterbach in Linderbach ist derzeit in der Finanzplanung nicht berücksichtigt und soll zur Haushaltsplanung 2024 wiederaufgenommen werden.

Die Kosten für das Hochwasserrückhaltebecken am Wiesenbaches in Waltersleben können aktuell noch nicht angegeben werden, da im Ergebnis der UVP-Vorprüfung erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Klima/Luft sowie insbesondere die Landschaft nicht ausgeschlossen werden können und sehr wahrscheinlich umfangreiche Kompensierungsmaßnahmen notwendig werden. Nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der Unteren Wasserbehörde und dem Garten - und Friedhofsamt soll nun die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung des UVP-Berichtes unter Beteiligung der Umweltverbände und Behörden erfolgen. Diese Vorhaben hat ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 40 TEUR und ist in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt.

3. Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen, die derzeit noch nicht geplant sind, sind aus Sicht der Stadtverwaltung geboten und welche Kosten werden hierfür prognostiziert?

Die "städtische Liste technischer Hochwasserschutzanlagen" umfasst aktuell ca. 70 bauliche Maßnahmen an bzw. in Gewässern 2. Ordnung (Hochwasserschutzanlagen) sowie ca. 30 bauliche Maßnahmen zur Regulierung des wild abfließenden Außenwassers, die einer Investitionen und späteren Unterhaltung bedürfen und nur sukzessive – in Abhängigkeit der Haushaltslage der Stadt Erfurt aber auch der personellen Kapazitäten – umgesetzt werden können.

Die Art und Umfang der Maßnahmen resultieren zum einen aus der Auswertung von Überflutungsereignissen und zum andern aus Hochwasserschutzkonzepten (HWSK), die im Auftrag der Stadt Erfurt erstellt wurden und werden. So gibt es für die Gewässer 2. Ordnung in Erfurt aktuell drei HWSK (Linderbach, Marbach, Eselsgraben) die insgesamt 42 Maßnahmen an

diesen Gewässern vorsehen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden Kosten (Investition zzgl. Planung) i.H.v. ca. 8 Mio. Euro prognostiziert. Das Maßnahmenspektrum reicht dabei von "Anlegen einer Querrinne im Weg" und "Erweiterung der Durchlässe" (Kosten < 10.000 EUR) über "Bau einer Geröllsperre im Gewässer" und "Aufweitung des Fließgerinnes" (10.000 EUR < Kosten < 100.000 EUR) bis zu "Ersatzneubau einer Brücke" und "Anlegen von Deichen und Flutpoldern" (Kosten > 100.000 EUR).

In Abhängigkeit der Ergebnisse eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Ortsteil Molsdorf, welches aktuellvon der Thüringer Landgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Binnenentwässerung erstellt wird, ist mit weiteren baulichen Maßnahmen zu rechnen, die in den kommenden Jahren von der Stadt umzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein